Rückantwort: Forum für modernes Steuerrecht e.V., Bahnhofstraße 25, 52152 Simmerath

Der Staat ignoriert die finanzielle Belastung von Menschen mit einer Beeinträchtigung

….schon seit 40 Jahren!

Menschen mit einer Beeinträchtigung erhalten einen Steuervorteil für die Zusatzkosten, die ihnen aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation entstehen. Damit die einzelnen Mehrkosten nicht nachgewiesen werden müssen, enthält das Einkommensteuergesetz einen Pauschalbetrag. Dieser Pauschbetrag wurde seit dem Jahr 1975 nicht mehr angehoben! → Mit meiner Unterschrift **unterstütze** ich die Forderung zur Erhöhung der Pauschbeträge.

Grad der Behinderung	Pauschbetrag seit 1975	Forderung: Anpassung
25% - 30%	310,00 €	600,00 €
35% - 40%	430,00 €	800,00 €
45% - 50%	570,00 €	1.000,00 €
55% - 60%	720,00 €	1.200,00 €
65% - 70%	890,00 €	1.400,00 €
75% - 80%	1.060,00 €	1.600,00 €
85% - 90%	1.230,00 €	1.900,00 €
95% - 100%	1.420,00 €	2.200,00 €
Blind/ Hilflos	3.700,00 €	5.600,00 €

Name • Vorname	Geburtstag	Straße • Hausnummer • PLZ • Ort	Unterschrift